Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Berthold Rein, Telefon: 204-1220

Gesch. Z.: 2

Vorlage 227b/08 Datum 23.06.2008

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: -----

Betreff: Dachsanierung VHS - Deckungsvorschlag

Bezug: Vorlagen 389/07 und 227a/08

Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Beschlussantrag aus Vorlage 227a/08 wird wie folgt ergänzt:

fünfter Spiegelstrich: Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6300.9503.000-1021 Generalsanierung von Straßen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Schaffung einer haushaltsrechtlichen Deckung für die beantragte überplanmäßige Ausgabe

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktionen CDU, SPD, TÜL-L und UFW/W.U.T. haben beantragt (Vorlage 227a/08), das Vorhaben VHS Dachsanierung mit zusätzlichen 130.000 € zu fördern. Diese Mittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

2. Sachstand

Mit der Vorlage 227/08 hat die Verwaltung vorgeschlagen, dass die VHS einen städtischen Zuschuss von 100.000 € erhält, ferner soll für vorerst 20 Jahre auf den jährlichen Erbbaupachtpreis in Höhe von 13.500 € verzichtet werden. Mit dieser Finanzierung war die VHS einverstanden.

Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 130.000 € stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar, die mit einem Deckungsvorschlag versehen werden muss.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel zur Sanierung der Eisenbahnstraße (Vorlage 179/08 bzw. 179 a/08) teilweise als Deckung heranzuziehen. Dies bedeutet, dass der Ausgabeansatz bei der HHst. 2.6300.9503.000-1021 entsprechend zu reduzieren ist.

Die Mittel für die Sanierung der Eisenbahnstraße wurden vom Gemeinderat durch Beschluss vom 11.06.2007 aus Steuermehreinnahmen bereitgestellt. Da die Verwaltung mit der VHS eine von beiden Seiten akzeptierte Finanzierung für die Sanierung vorgelegt hat, sind darüber hinaus gehende Ausgaben weder dringlich noch unabweisbar. Es erscheint daher sachangemessen, eine derartige überplanmäßige Ausgabe nicht durch Rückgriff auf die Rücklagen, sondern aus Steuermehreinnahmen zu finanzieren.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einsparung der Mehrausgabe an anderer Stelle ist die überplanmäßige Ausgabe haushaltsneutral.